

Sehr geehrter Herr Dr. Maelzer,

19. April 2020

wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Als anerkannter Berufsverband der Kindertagespflegepersonen in NRW wissen wir, welche Sorgen die KollegInnen derzeit belasten.

Wir begrüßen eine schrittweise Öffnung der Betreuungsstellen nach den Maßgaben des Ministeriums und den medizinischen Empfehlungen des RKI. Nach jeweils zwei Wochen sollte die Lage jedoch neu bewertet werden.

Wir wünschen uns einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ausnahmesituation, wobei die Berücksichtigung unserer aller Gesundheit an erster Stelle steht.

Von existenzieller Wichtigkeit ist die verbindliche volle Weiterfinanzierung der Kindertagespflegepersonen. Die Kindertagespflege hat sich zu einer tragenden Säule bei der gelungenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf etabliert. Dieser fest integrierte Bestandteil der Betreuungsangebote gerät stark ins Wanken, wenn plötzlich die finanzielle Basis der Kindertagespflegepersonen wegfällt und so ihre Existenz bedroht wird. Das Platzangebot nach Corona stünde nicht mehr zur Verfügung.

Die Weiterfinanzierung sollte auch gewährleistet sein, wenn Kindertagespflegepersonen zur Risikogruppe gehören oder wenn Risikopersonen mit im Haushalt leben. Die Entscheidung nicht zu betreuen, da man zur Risikogruppe gehört, sollte akzeptiert und nicht von einer Weiterfinanzierung abhängig gemacht werden.

Auch plädieren wir in dieser besonderen Situation für eine Sonderregelung, im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson die Geldleistungen weiter zu gewähren, damit auch hier ihre Existenz nicht gefährdet ist.

Eine Stärke der Kindertagespflege ist ihre Vielfältigkeit und die bedarf spezieller Behandlung.

Barbara Lieske
1. Vorsitzende
Geschäftsführerin
Gosse 10
42699 Solingen
Telefon
0212.88136566
Zentrale Faxbox
03212.8824550
E-Mail
info@bvk-nrw.de
website
www.bvk-nrw.de

Deshalb bitten wir, ein besonderes Augenmerk auf folgende Punkte zu legen:

- die Kommunen gehen ganz unterschiedlich mit den Maßgaben des Ministeriums um und schüren so existenzielle Ängste (Beispiel: Kamp-Lintfort zahlt ab dem 01.05.2020 nur noch, wenn die Kindertagespflegepersonen auch Notbetreuung anbieten)
- die Betreuung der eigenen Kinder muss erlaubt/gewährleistet sein
- gehört man zur Risikogruppe, wenn man ältere Angehörige pflegt oder für sie den Einkauf erledigt?
- wie könnten realistische Schutzmaßnahmen für die Kindertagespflege aussehen?
- wie lauten die Vorgaben der Notbetreuungsgruppenstärke in der Großtagespflege?
- regelmäßiges Testen im Betreuungsfall
- wie sehen die Pläne zur Eingewöhnung der neuen Tagespflegekinder aus? Auch dies ist existenziell wichtig für die wirtschaftliche Zukunft der Kindertagespflegepersonen.

Wir hoffen, dass unsere Einschätzungen dem Ministerium helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende